

Hanno Balz – Die „Arisierung“ jüdischer Grundstücke in Bremen

(Vortrag zur Einweihung der Gedenkstele

für das ehemalige jüdische Ritualbad in der Vohnenstraße am 15.06.2018

→ <http://www.spurensuche-bremen.de/post/enthuellung-der-naechsten-denkorte-stele-in-der-neustadt/>)

Die sogenannten „Arisierungen“ jüdischen Besitzes unter dem Nationalsozialismus stellen einen wesentlichen Punkt für die Entwicklung der Vertreibung und Vernichtung der deutschen Juden und Jüdinnen dar. Neben Boykotten, Berufsverboten und Pogromen diente die Plünderung jüdischen Besitzes dem politischen Ziel, die Juden und Jüdinnen in Deutschland mehr und mehr aus der Erwerbs- und Produktionssphäre, und damit letztlich auch dem öffentlichen Leben, verschwinden zu lassen. So erst ließ sich die folgende Politik der Deportation und Vernichtung ohne größere Opposition durchsetzen. Darüber hinaus war die sog. „Entjudung der deutschen Wirtschaft“ Ausdruck der ökonomischen Raubpolitik des Nationalsozialismus, gerade auch im Bezug auf die Finanzierung der Aufrüstung im Rahmen des Vierjahrplans.

Nicht zuletzt liefern die „Arisierungen“ aber auch Zeugnisse über Antisemitismus, Alltag und Profit der „arischen“ Deutschen, denn an jedem „Arisierungs“-Fall waren nicht-jüdische Deutsche beteiligt, entweder als private Profitierende oder als Mittelsleute antijüdischer Politik in Wirtschaft und Verwaltung.

Im Gegensatz zu den „Firmenarisierungen“, bei denen sowohl auf jüdischer wie nicht-jüdischer Seite bekannte Firmen und exponierte Vertreter des Kapitals auftraten, verlief die „Arisierung“ des jüdischen Grundbesitzes zu einem Großteil als Veräußerungsgeschäft zwischen Privatpersonen. Erst mit den Deportationen der jüdischen Bevölkerung übernahm die Finanzverwaltung des deutschen Reiches die noch verbliebenen jüdischen Grundstücke und konnte dadurch während des Krieges auf eine wichtige Kapitalreserve zurückgreifen.

Ich möchte heute also in aller Kürze die Alltagspraxis der „Grundstücksarisierungen“ beleuchten, denn gerade die „Arisierung“ jüdischer Grundstücke als Verkauf von Privat an Privat stellte eine Praxis der Judenverfolgung im Nationalsozialismus mit der größten unmittelbaren Beteiligung der „arischen“ Bevölkerung dar.

Allerdings bedeutete diese direkte Beteiligung im Vergleich zu den administrativen oder exekutiven Maßnahmen auch einen Verbleib von Souveränität auf Seiten der jüdischen BesitzerInnen. So schrieb Raul Hilberg schon in den 60er Jahren:

„Die Arisierung war vielleicht die einzige Phase des Vernichtungsprozesses, in der die Juden einen gewissen Handlungsspielraum, die Gelegenheit, Deutsche gegen Deutsche auszuspielen, und die Möglichkeit zur Anwendung einer Verzögerungstaktik besaßen.“¹

Insgesamt entsprach die Anzahl der jüdischen Grundstücke in Bremen mit „nur“ 247 dem relativ niedrigen jüdischen Bevölkerungsanteil in Bremen (1.314).

Procedere: Bis 1938 noch relativ freier Verkauf. Allerdings einige überstürzte Verkäufe mit Flucht 1933 – Verkauf und Auswanderung/Flucht immer eng gekoppelt.

Erläuterung Stopppreis: Vierjahrplan 1936. Überprüfung durch das Katasteramt. Steuerlicher Einheitswert niedriger.

Doch im April 1938 Anmeldung des Vermögens von Juden (erster Zugriff) – Beschleunigung durch „Anschluss“ Österreichs und dortige Radikalisierung.

¹ Hilberg, Raul: „Die Vernichtung der europäischen Juden“, Band 1, Frankfurt/Main, 1994, S. 98.

Jedoch alles im Rahmen gesetzlicher Verordnungen – Bürokraten konnten sich auf Gesetze und Verordnungen stützen.

Dann im Zuge des Pogroms: Dezember 1938: Gesetzliche Regelungen zur Genehmigungspraxis. Treuhänder für jüdische Geschäfte: „abwickeln“.

Hausverkauf hinten an, doch Druck auf inhaftierte Männer in Sachsenhausen: Verkaufen!

Nun Genehmigungsverfahren: Katasteramt überprüft Preis (Abschöpfung Arisierungsgewinn); Bauordnungsamt, Innenbehörde genehmigt, OFP benachrichtigt: Sperrkonto; Judenvermögensabgabe (20% des Vermögens, offiziell „Sühneleistung“); Devisenstelle: nur noch 4% 1939 in Devisen. Partei ab 1939 befragt.

1939: Gesetz über Mietverträge mit Juden: Zusammenlegung jüdischer Familien in „Judenhäuser“, ab November 1941 Deportationen und damit Einziehungen der Grundstücke an das Reich: Jüdisches Altersheim in Gröpelinger Heerstraße wird zur Polizeiwache, OFP vermietet in der Regel.

In Bremen: 247 Grundstücks„Arisierungen“:

Insgesamt gingen Grundstückswerte von 12,9 Millionen RM an „arische“ ErwerberInnen und 1,3 Millionen RM an das Reich. Im Schnitt wurden von den „ArisiererInnen“ rund 68% des amtlichen Schätzwertes für ein jüdisches Grundstück gezahlt, wobei für Firmengrundstücke in der Regel etwas höhere Preise erzielt werden konnten. Die Kaufpreise für jüdische Grundstücke entsprachen also in den meisten Fällen dem steuerlichen Einheitswert, lagen jedoch unter dem, seit 1936 bestehenden, Stopppreis für Grundstücke von 80% des Taxats.

Mit Blick auf diese Zahlen läßt sich nicht generell von einer „Verschleuderung“ sprechen. Eine günstige Gelegenheit für „arische“ KaufinteressentInnen war es jedoch in jedem Fall. Viel entscheidender für die Beantwortung der Frage, ob nun die Grundstücke „verschleudert“ wurden oder nicht, ist die Tatsache, dass zu einer Zeit steigender Inflation und mäßiger Konjunktur auf dem Grundstücksmarkt unter normalen Umständen kaum jemand bereit gewesen wäre, sein Haus zu verkaufen. Erst durch den verstärkten Druck der nationalsozialistischen Maßnahmen waren jüdische BesitzerInnen zum Verkauf unter Wert bereit.

Die Praxis der „Arisierungen“ war ein Bereich enger geschäftlicher Beziehungen zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Deutschen. Die anonyme Gesichtslosigkeit jüdischer Menschen gegenüber den Behörden im technokratisch strukturierten Vernichtungsprozess war dagegen in dieser Episode der Judenverfolgung nur ein Teil der Geschichte.

So tat sich für die erste Instanz bei den „Grundstücksarisierungen“, den jüdischen BesitzerInnen ein breiterer Handlungsspielraum auf, als unter den anderen Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus. In der Regel galt hierbei: Je früher ein Grundstück verkauft wurde, desto größer waren die Möglichkeiten für die jüdischen VerkäuferInnen. Die Verzweiflung auf jüdischer Seite, die sich durch den hohen Auswanderungsdruck und die Ghettoisierung in „Judenhäuser“ ab 1939 verstärkte, diente dagegen den „ArisiererInnen“ als Möglichkeit, die BesitzerInnen unter Druck zu setzen..

Dennoch verblieb beim Verkauf des eigenen Hauses auf Seiten der Juden und Jüdinnen auch nach dem Pogrom 1938 noch ein nicht unerhebliches Maß an Souveränität. Sie selbst erkundigten sich nach „arischen“ InteressentInnen aus dem Bekannten- und Geschäftspartnerkreis. In vielen Fällen gelang es den jüdischen BesitzerInnen, auf diese Weise zu einem Verkaufsabschluss zu kommen, der zumindest in Ansätzen noch erträglich war.

Eine Reihe solcher Verkaufsabschlüsse zeigen, dass noch bis Ende 1939 die Kommunikation zwischen jüdischen und „arischen“ BremerInnen nicht ganz zum Erliegen gekommen war. Dies ist auch der Tatsache zuzusprechen, dass die jüdischen HausbesitzerInnen durchaus nicht namenlos

waren: Oft verband sich mit dem Namen einer jüdischen Familie ein bekanntes Geschäft, eine renommierte Firma oder eine alteingessene Praxis.

Dies war auch bei dem ehemaligen Grundstück der jüdischen Gemeinde, der Mikwe, der Fall gewesen. – Hausverwalterin und ihr Sohn ausgesucht (schon ihr Vater war Hausverwalter gewesen)

Insgesamt lässt sich sagen: Der NS-Staat überließ einen Teil seiner wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Juden und Jüdinnen der Umsetzung durch den Markt, man sollte ja nicht vergessen, dass im Großen und Ganzen der NS an der kapitalistischen Wirtschaftsform festhielt. Solange die Ziele der nationalsozialistischen Politik dabei im Wesentlichen umgesetzt wurden, tat ein weiteres Eingreifen nicht Not. Zudem sollten zumindest bis zum Kriegsbeginn die Eigentumsverhältnisse nicht durch ein Übermaß an staatlichen Eingriffen gefährdet werden.

Der Druck der nationalsozialistischen „Judenpolitik“ war jedenfalls die Ursache für eine ökonomische Krisensituation innerhalb der jüdischen Bevölkerung. Zudem setzten hier die Gesetze des Marktes ein: Dass kapitalkräftigere Unternehmen Konkurrenten, die sich in der Krise befinden, gerne übernehmen, gerade wenn sie selbst dieser Krise nicht ausgesetzt sind, galt insbesondere nach den Erfahrungen der noch nicht lange zurückliegenden Wirtschaftskrise.

Bei den „Grundstücksarisierungen“ war die Motivation der KäuferInnen die Möglichkeit zur Kapitalvermehrung zu günstigen Konditionen. Vor allem die bevorstehende Auswanderung und die enorme finanzielle Belastung durch die „Judenabgaben“ übten Druck auf die VerkäuferInnen aus.

Soweit es aus dem Quellenmaterial hervorgeht, waren die Bremer „ArisiererInnen“ weniger von einem virulenten Antisemitismus geleitet, als von dem Wunsch nach Bereicherung. Zwar waren nicht unbeträchtliche Teile der „arischen“ KäuferInnen (10-15%) den jüdischen VerkäuferInnen offenbar wohlgesonnen und bemüht, das Grundstück unter „anständigen“ Bedingungen zu erwerben. Es ist jedoch nicht überliefert, dass in auch nur einem Fall hierbei die ErwerberInnen ein schlechtes Geschäft gemacht hätten.

Die Abwicklung der „Grundstücksarisierungen“ verlief zwischen den Bremer Behörden reibungslos.

Die Beamten des Katasteramtes hatten nur selten Bedenken, einen besonders niedrigen Kaufpreis zu genehmigen und selbst dann verfuhr es generös mit den verhängten „Arisierungsabgaben“. Selbst Kaufpreise, die unter dem steuerlichen Einheitswert lagen, wurden vom Katasteramt bewilligt, mit der Begründung, ein solcher Preis sei „volkswirtschaftlich“ zu rechtfertigen und daher sinnvoll.

Von Seiten des Innen-Senators (für die Innere Verwaltung) wurden letztlich wenig Entscheidungen im Bezug auf die Genehmigungen gefällt. Dort übernahm man die Urteile des Kataster- und Bauordnungsamtes und stellte die Genehmigung zum Verkauf aus. Ausnahmen bildeten nur die „Arisierungen“ bedeutender und wertvoller Grundstücke, deren Verkauf für die Stadt von Interesse war, wie das Beispiel der Kaufhäuser „Bamberger“ und „Heymann & Neumann“ zeigt. Hier griff der Innensenator direkt in das Verkaufsverfahren ein und schreckte auch nicht vor der Androhung einer gesetzlichen Entziehung des Grundstücks zurück.

Die Bremer Behörden standen in der Praxis der „Grundstücksarisierungen“ immer auf Seiten der „arischen“ KäuferInnen, für die sie niedrige Preise durchsetzten. Sie griffen dagegen nur selten ein, wenn jüdische VerkäuferInnen zu einem Spottpreis verkaufen sollten. Selbst dann wurde noch zu Gunsten der „ArisiererInnen“ auf einen, gesetzlich eingeräumten, staatlichen Anteil am Gewinn

verzichtet: Der Antisemitismus der Bremer Behörden äußerte sich in einer technokratischer Praxis der Ausbeutung und Ausgrenzung.

Bemerkenswert ist, wie gering der Einfluss der Kreisleitung der Bremer NSDAP auf die senatorischen Behörden war. Offiziell bestand die Rolle der Partei im „Arisierungs“-Prozess ab Ende 1938 darin, potentielle Käuferinnen und Käufer auf deren „weltanschauliche Zuverlässigkeit“ zu überprüfen. Jedoch wurde keine der Beanstandungen von Seiten der Kreisleitung von der Behörde nachgegangen.

Ein Blick auf die „Grundstücksarisierungen“ in anderen deutschen Städten zeigt, wie ungewöhnlich die Zurückhaltung der Partei in Bremen war:

In Nürnberg wurden direkt nach dem 10. November 1938 jüdische Hausbesitzer auf Befehl der Gauleitung von der SA ins Rathaus, bzw. zur DAF gebracht und dort bedroht und misshandelt. An Ort und Stelle mußten sie „Verkaufsverträge“ unterschreiben, mit denen sie ihr Grundstück zu 10% des Einheitswertes der Partei verkauften. Erst mit einer reichsweiten Regelung im Dezember wurde diese erpresserische Praxis eingestellt.

Auch in Hamburg forcierte der dortige Gauleiter den Zugriff auf jüdischen Grundbesitz und zwar schon ab Juli 1938. Mit dem Verbot für Juden, als Grundstücksverwalter und Makler tätig zu sein, wurden alle von Juden und Jüdinnen verwalteten Hamburger Grundstücke vom Gauleiter unter Zwangsverwaltung gestellt.²

Die verstärkte Mitwirkung der Partei in anderen Städten schaffte natürlich Möglichkeiten für die „ArisiererInnen“, einen größeren Druck auf die jüdischen BesitzerInnen auszuüben. Erpressung und Willkür waren das Merkmal der „Arisierungspolitik“ der Gauleitungen. Je stärker sich die Partei in die „Arisierungen“ einmischte, desto begrenzter waren die Handlungsspielräume für die jüdischen GrundstücksbesitzerInnen.

Es zeigt sich, dass der Bereicherungswettlauf um den Besitz der Juden und Jüdinnen in Bremen weniger enthemmt war als in anderen deutschen Städten zu denen Untersuchungen vorliegen. Dies ändert jedoch nichts an der Einschätzung, dass die „Grundstücksarisierungen“ auch in Bremen ein integraler Bestandteil der deutschen Raubmordpolitik unter Beteiligung eines Teils der „arischen“ Bevölkerung waren.

In den letzten Jahren sind zudem weitere Forschungsarbeiten erschienen, die sich vermehrt mit anderen Aspekten der „Arisierungspraxis“ auseinandergesetzt haben. Inwiefern, so wird vor allem gefragt, haben deutsche Firmen hier eine aktive Rolle gespielt und massiv an den Arisierungen verdient? Bekannte Fälle wären hier beispielsweise die Deutsche Bank und die Commerzbank und natürlich das Bremer Beispiel der Logistikfirma Kühne & Nagel, die massiv von der Ausplünderung der europäischen Juden im Rahmen der sogenannten „Aktion M“ profitiert hat und sich bis heute gegen ein Arisierungsmahnmal nahe ihres Firmensitzes wehrt.

Neu in den Fokus geraten sind hierbei die „Arisierungen“ von Möbeln, Geschirr, Kleidung und vor allem auch von Kunstwerken aus dem Besitz jüdischer Familien. Von dieser Plünderung haben im Kleinen wie im Großen Millionen von Deutschen profitiert, was es auch vergleichsweise schwer macht, diese Besitzwechsel im Detail nachzuvollziehen.

Hier bleibt immer noch viel zu tun, vor allem wenn es darum geht, ein kritisches Bewußtsein zu schaffen, dass auch die eigene Familiengeschichte mit einschließt.

In Anlehnung an die altbekannte Frage, „Opa, was hast du im Krieg gemacht?“ müsste es dann auch heißen: „Oma, woher kommt eigentlich dieser Wohnzimmerschrank?“

² Bajohr, 1997, S. 290ff..